

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 15 (1990)
Heft: 2

Rubrik: Naschet Jenische : steht auf, Jenische!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naschet, Jenische – steht auf, Jenische!

KREUZLINGEN – Jenisch ist die Bezeichnung für ein Volk mit einer eigenen kulturellen Identität und einer eigenen Sprache. Ursprünglich war das Hauptmerkmal der Jenischen ihre Nichtsesshaftigkeit. Jetzt leben etwa 35 000 Jenische in der Schweiz, wovon nur noch rund 5000 Fahrende sind. Diese fahren mit ihren Wohnwagen vom Frühjahr bis zum Herbst mit der Familie oder Sippe von Ort zu Ort und verdienen ihr Geld als Seherenschleifer, Korb- und Altwaren- und Antiquitätenhändler. Trotz veränderter Wirtschaftsverhältnisse lässt sich immer noch von diesen Tätigkeiten leben.

von Renata Egli

Das eigentliche Problem ist nicht der Arbeitsmarkt sondern die Patent- und Visumspflicht. Für jede Art der Berufsausübung muss ein zeitlich beschränktes, kantonales Patent erworben werden. Dazu muss in manchen Kantonen zu Beginn jedes Arbeitstages in jeder Gemeinde ein Visum, zum Teil wieder gegen Gebühren, eingeholt werden. Den Winter verbringen die fahrenden Jenischen in Wohnungen oder auf Standplätzen, wovon es leider in der ganzen Schweiz nur sechs gibt, so können diejenischen Kinder während des Winters die reguläre Schule besuchen. Vielen Leuten hierzulande ist nicht bewusst, dass die Jenischen Schweizerbürger sind, die Steuern zahlen und Militärdienst leisten. Die Jenischen werden wie die Manouches in Südfrankreich, die Gitanos aus Spanien, die Sinti aus Deutschland oder die Kaldera aus dem Balkanraum zum weltweit etwa 13 Millionen zählenden Zigeunervolk der Roma gerechnet, das von der Uno als Nationalität anerkannt worden ist. Die Urheimat dieses Volkes ist wahrscheinlich Nordindien. Das Wort jenisch ist mit altindisch janah verwandt und bedeutet „Mensch“.

Da die Fahrenden auf engstem Raum zusammenleben müssen, ist ihr Familienleben geprägt von Liebe und gegenseitiger Achtung. Generationenkonflikte, Ehescheidungen und Drogenprobleme kennen sie praktisch nicht.

Die Radgenossenschaft ist die wichtigste, 1975 gegründete, Interessengemeinschaft des fahrenden Volkes in der Schweiz. Sie beschäftigt sich vorwiegend mit Gegenwarts- und Zukunftsproblemen der Jenischen. Im Gegensatz dazu hat sich die 1986 gegründete Stiftung

Naschet Jenische, die «Vergangenheitsbewältigung» zur Aufgabe gemacht.

Die Einbürgerung der Jenischen in der Schweiz

In früheren Zeiten waren die Sesshaften auf die Fahrenden angewiesen, besonders in stadtfernen Gebieten waren diese als begabte Handwerker, Musikanten und Artisten geschätzt, jedoch war das Zusammenleben wohl nie unproblematisch, da sich die Sesshaften häufig durch die ganz andere Lebensweise der Fahrenden bedroht fühlten. Dies führte dazu, ähnlich wie bei den Juden, dass diese Menschen oft massiven Verfolgungen ausgesetzt waren. Der junge Bundesstaat Schweiz bürgerliche 1850 die Fahrenden ein, indem an einem bestimmten Stichtag ihr jeweiliger Aufenthaltsort zum Heimatort ernannt wurde.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es in der Schweiz starke Tendenzen, das Reisen von Zigeunern zu unterbinden. So erließ zum Beispiel der Bundesrat 1906 ein Kreisschreiben, in dem er sämtlichen Schweizer Transportunternehmen verbot, Fahrende zu befördern. 1925 sperrte die Schweiz die Grenze für ausländische Zigeuner. Der Lebensraum für die Jenischen wurde durch gezielte politische Massnahmen immer mehr eingeschränkt, das traditionelle Wandergewerbe wurde ihnen verunmöglicht, so dass viele unter dem massiven Druck sesshaft wurden. Es braucht nicht zu verwundern, wenn in Folge davon bei gewissen Jenischen dann tatsächlich Alkoholismus und Verwahrlosung auftraten. Die Kluft zu der übrigen Bevölkerung vergrösserte sich, da das durch direkten Kontakt entstandene, differenzierte Bild von den Jenischen durch ein einseitiges, von den Medien verzerrtes, ersetzt worden war.

Aber auch in der Wissenschaft, vor allem in der psychiatrischen Forschung, wurde das fahrende Volk zum Objekt und zum Opfer. Vorgängig zur Theorie der Rassenhygiene des dritten Reiches definierte der Churer Psychiater Josef Jörger jedes von der Norm abweichende Verhalten als Erbkrankheit. Nach seiner Theorie wurden Vagabundismus, Unsitlichkeit, Verbrechen, Geisteschwäche und Geisteskrankheit vor allem in Zigeunerfamilien vererbt. Um diese Übel wirkungsvoll zu bekämpfen, stellte er die Forderung auf, sozial verwahrloste Jenische zwangsweise zu sterilisieren und die Kinder von den Eltern zu trennen, dadurch sollte die Weitergabe des «krankhaften biologischen Erbgutes dieser minderwertigen Menschen» verhindert werden. Diese von der Wis-

senschaft gelieferten Lösungsvorschläge zur «Bekämpfung der Vagantität» fielen auf fruchtbaren Boden. Sie führten zur Gründung des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse», das den Zweck hatte, die Jenischen sesshaft zu machen. Es handelte sich dabei um eine private, vom Bund ideell und finanziell unterstützte Fürsorgeorganisation, die der Pro Juventute angegliedert wurde. Im Gegensatz zu den regionalen Sektionen der Pro Juventute, arbeitete das Hilfswerk zentral von Zürich aus. Die Leitung oblag einer einzigen Person, dem Fürsorger Dr.phil. Alfred Siegfried und später seiner Nachfolgerin Clara Reust. Über diese Personen hatte die Pro Juventute keine Aufsicht, diese hätten juristisch die einzelnen Kantone gehabt. Finanziert wurde die Aktion durch private Fonds und Gönner, durch reguläre Pro Juventute-Gelder aus Bezirkssekretariaten, durch die Heimatgemeinden von 1929 bis 1967 durch den Bund. Hat also die Pro Juventute doch eine Entschuldigung, indem sie sich auf den Staat beruft? Die Antwort ist ein klares, unmissverständliches nein! Die Schuld der Pro Juventute ist gerade, sich auf eine solche Versuchsanordnung überhaupt eingelassen zu haben, indem sie unkritisch auf dem Zeitgeist einherritt statt sich ihm entgegenzustellen. Es muss bemerkt werden, dass sich noch andere Institutionen und Behörden an der Trennung von jenischen Familien beteiligten.

Von allen Organisationen gemeinsam wurden im Ganzen über 2000 jenische Kinder ihren Familien entrissen, davon 619 durch das Hilfswerk Kinder der Landstrasse. Die Kinder wurden, zum Teil noch als Säuglinge, in Heime oder an Pflegeplätze gebracht. Geschwister wurden in der Regel an verschiedene Stellen plaziert, und es wurde sorgfältig darauf geachtet, dass sie untereinander keinen Kontakt hatten. Es kam häufig vor, dass Briefe, die Eltern ihren Kindern schrieben oder umgekehrt, abgefangen wurden und ihr Ziel nie erreichten. Sie kommen heute in den Akten zum Vorschein. Den Kindern wurde dann gesagt, ihre Eltern seien liederlich und haltlos und würden sich nicht um sie kümmern. Der Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen wechselte häufig, oft waren Ernährung, Unterkunft und medizinische Versorgung völlig unzureichend, so früh wie möglich wurden die Zöglinge zu schwerer Arbeit angehalten. Auf das geringste Vergehen standen harte Strafen. Es gab auch Fälle von schwerer Misshandlung und Vergewaltigung. Nicht selten wurden Jugendliche ohne Gerichtsurteile in Haftanstalten und psychiatrische Kliniken gesteckt. Sicher war man zu dieser Zeit



Jenische Mitbürger beim sortieren von Altmetall

ganz allgemein sehr viel eher bereit als heute, Familien auseinanderzureißen und missliebige und schwierige Menschen in irgendwelchen Anstalten verschwinden zu lassen. Das erschreckende aber an der Behandlung der Jenischen ist die Systematik mit der vorgegangen wurde. Es war ein erklärtes Ziel, das Selbstbewusstsein und die Identität dieses Volkes zu zerstören, von dessen Minderwertigkeit Siegfried zutiefst überzeugt war. Sein Rechenschaftsbericht und die Mündelakten sind gespickt mit Bezeichnungen für die Jenischen wie Psychopath, Idiot, Kretin, debil, sexuell verwahrlost, liederlich. Kennzeichnend für diejenischen Frauen war in seinen Augen ihre «gefährliche Triebhaftigkeit» und er war überzeugt, dass «die Vaganität, wie gewisse besonders gefährliche Erbkrankheiten in der Hauptsache durch die Frauen weitergegeben wird». Dabei wurden über alles und jedes Akten mit grosser Genauigkeit geführt, die für einzelne Personen oft mehrere hundert Seiten stark sind. Das Hilfswerk hat insgesamt Akten von 30 Laufmetern angelegt.

Anfangs der Siebzigerjahre, nach starker Kritik in der Presse, wurde das Hilfswerk geschlossen. Eine offizielle Distanzierung oder gar Wiedergutmachungsversuche blieben jedoch aus. Erst 1986 entschuldigte sich Bundesrat Egli öffentlich für das an den Jenischen begangene Unrecht. Nach einem langen

Streit um die Kompetenzen wurden endlich auch die Akten ins Bundesarchiv in Bern überführt und für die Betroffenen zugänglich gemacht. Die Pro Juventute stellte eine halbe Million Franken zur Verfügung, mit denen eine Betreuungsorganisation und ein Hilfs- und Wiedergutmachungsfond errichtet werden sollten. Auch der Bund machte finanzielle Zuwendungen. Am 2. Mai 1987 bat die Pro Juventute schliesslich alle Betroffenen um Entschuldigung. Es schien, als könne nun endlich die traurige Vergangenheit gemeinsam angegangen werden. Da veröffentlichte 1988 die Pro Juventute in ihrer Zeitschrift zu ihren 75-Jahr-Jubiläum einen Artikel von Nationalrat Siegmund Widmer, in welchem er das Hilfswerk wiederum rechtfertigt und die Entschuldigung von Bundesrat Egli in Zweifel zieht. Dieser Artikel von geradezu monströser Unsensibilität hatte für die Zusammenarbeit zwischen den erneut tief verletzten Jenischen und der Pro Juventute katastrophale Folgen. Diese Begegnung macht beklemmend deutlich, wie ausserordentlich schwierig und leidvoll die Beschäftigung mit der Vergangenheit ist, und welche Forderungen sie an alle Beteiligten stellt. In ihrer jüngsten Erklärung lässt die Stiftungskommission folgendes verlauten: «Die Stiftungskommis-

sion hält einstimmig fest, dass sie nach wie vor vollumfänglich zur von den Fahrenden akzeptierten Entschuldigung vom Mai 1987 und zur Mitverantwortung unserer Stiftung an den Schicksalen, aber auch zu ihrer sozialpolitischen Mitverantwortung für das ehemalige Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» steht. Wichtig für unsere Stiftung ist es, die geschilderten Schicksale zur Kenntnis zu nehmen, die Fahrenden in ihrer Trauer und Betroffenheit zu verstehen. In diesem Sinn bitten wir alle Mitarbeiterinnen, sich für Gespräche mit den Fahrenden offen zu halten».

Wir alle von der Pro Juventute müssen wohl damit leben, dass «Vergangenheitsbewältigung» und «Wiedergutmachung» Wegweiser zu einem Ziel sind, auf das wir mit allen Kräften zu streben müssen, ohne es je erreichen zu können.